



Stadt Freudenberg



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachfolgers für ein Mitglied des Rates der Stadt Freudenberg

Herr Stadtverordneter Johannes Werthenbach hat mit Ablauf des 29. Februar 2024 sein Ratsmandat niedergelegt.

Herr Bernd Brandemann rückt aufgrund der Reserveliste der CDU als Ratsmitglied nach (§ 45 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - KWahlG). Herr Brandemann hat den Sitz angenommen.

Die Entscheidung über die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht (§ 45 Absatz 6 KWahlG in Verbindung mit §§ 65 und 83 Kommunalwahlordnung - KWahlO).

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können gemäß § 39 Absatz 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl für erforderlich halten (§ 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Mörser Platz 1, 57258 Freudenberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Freudenberg, 23. Januar 2024
- 10/022.1:1/2 -

Julian Lütz
I. Beigeordneter und Stadtkämmerer
als Wahlleiter